

Vorlage Nr. I 10 / 2022		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

Änderung der Sondernutzungsgebührenordnung für Maßnahmen nach dem Bremischen Landesstraßengesetz

A Problem

Für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen nach dem Landesstraßengesetz sind Gebühren zu erheben. Auf der Grundlage des Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetzes wurde für die Stadt Bremerhaven zuletzt am 08. Juni 2017 (Vorlage StVV V31/2017) – nach der letzten Änderung zum 01. Juli 2014 - eine neue Sondernutzungsgebührenordnung erlassen.

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit hatte in seiner Sitzung vom 08. Februar 2017 (Vorlage I/1/2017) beschlossen, dass künftig eine regelmäßige Überprüfung der Gebührenhöhe erfolgen soll.

B Lösung

Die Gebühren werden im Rahmen der Inflationsrate (8,13 % gesamt der Jahre 2017 – 2021) erhöht und gleichzeitig durch Ab- oder Aufrundung künftig auf volle 5 € oder 10 € Beträge redaktionell angepasst.

Eine Gegenüberstellung der bisher geltenden Gebühren sowie der künftig geltenden Gebühren ist als Anlage beigefügt.

C Alternativen

Die Gebühren werden nicht geändert.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Im Jahr 2021 wurden ca. 100.000 € an Gebühren aus Sondernutzungserlaubnissen erhoben. Durch die Gebührenanpassung werden Mehreinnahmen von ca. 10.000 € erwartet und tragen zur Konsolidierung des Haushalts bei.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger/innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Das Bauordnungsamt und das Amt für Straßen- und Brückenbau wurden beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit beschließt die Änderung der im Entwurf beigefügten Sondernutzungsgebührenordnung und bittet den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung um gleichlautende Beschlüsse.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Entwurf der Sondernutzungsgebührenordnung
Anlage 2: Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Gebührentatbestände